



HESSISCHER LANDTAG

23. 09. 2014

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schulsozialarbeit in Hessen langfristig sichern

Der Landtag stellt fest:

Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Unterstützung und Förderung der Schülerinnen und Schüler und für viele Schulen ein unverzichtbares pädagogisches Angebot.

Der Bedarf an Schulsozialarbeit vor Ort ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Schulsozialarbeit leistet in vielen unterschiedlichen Fällen wertvolle Hilfestellung und ist vor allem auch ein Beitrag zur Integration sowie zur Gewalt- und Extremismusprävention. Sie braucht es nicht nur an Schulen, an denen bereits erhebliche Probleme aufgetreten sind. Nach vorliegenden Erfahrungen übernimmt Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen erfolgreich die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit vielen Maßnahmen auf den Übergang von Schule zum Beruf vorzubereiten und zu unterstützen.

Die zusätzliche Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets, die Ende 2013 auslief, war ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Schulsozialarbeit.

Der Rückzug des Landes aus der Finanzierung der Schulsozialarbeitsprojekte von sechs örtlichen Trägern an 10 Schulen in Frankfurt, Kassel, Offenbach, Wiesbaden, Darmstadt-Dieburg und im Landkreis Kassel mit 400.000 Euro jährlich sowie aus der Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit in den Kreisen Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner, Schwalm-Eder und Hersfeld-Rotenburg, die sukzessive durch Angebote von "unterrichtsunterstützender sozialpädagogischer Förderung" (USF) abgelöst werden sollen, hat zu Problemen und Irritationen an den Schulen geführt.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag kritisiert, dass sich das Land aus der bisherigen Förderung von Schulsozialarbeitsprojekten zurückzieht und langjährige und erfolgreiche Projekte dadurch existenziell bedroht sind.
2. Der Landtag kritisiert, dass das Land die Rahmenvereinbarungen mit den Kreisen Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner, Schwalm-Eder und Hersfeld-Rotenburg durch Angebote der "unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung" (USF) ablösen will und damit die Drittelfinanzierung (Land, Kreis, Kommune) bei der Schulsozialarbeit einstellt.
3. Der Landtag ist überzeugt, dass Schulsozialarbeit eine Aufgabe ist, die zu gleichen Teilen von Land, Kommune und Kreis zu tragen ist. Eine Drittelfinanzierung von Schulsozialarbeit, wie sie der ehemalige Kultusminister Banzer (CDU) befürwortet hat, sollte landesweit und auf einer einheitlichen und transparenten Rechtsgrundlage erfolgen.
4. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Kreisen und Städten auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme ein Gesamtkonzept zur Schulsozialarbeit erarbeitet, mit dem eine flächendeckende sozialpädagogische Förderung aller Kinder verwirklicht werden kann.
5. Der Landtag fordert, dass Land und Kommunen gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um die Schulsozialarbeit auszubauen und die Finanzierung zu sichern.
6. Die Landtag ist überzeugt, dass die Möglichkeit für allgemeinbildende Schulen, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Hälfte ihrer freien Lehrerstellen, die über die 100-%ige Lehrerversorgung hinausgehen, einzustellen, nicht für die Umset-

zung nachhaltiger Projekte ausreicht. Die Zahl der Aufgaben, die nach Auffassung der Landesregierung aus der angeblichen 105-%igen Lehrerversorgung heraus personell abgedeckt bzw. finanziert werden sollen, übersteigt die zur Verfügung gestellten Ressourcen erheblich und den Schulen bleibt vor diesem Hintergrund nur die "Wahlfreiheit" zwischen verschiedenen Varianten der Mängelverwaltung.

7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, klar zu regeln, wer in Hessen für welche Schulsozialarbeitsprojekte die Finanzierung übernimmt und wie die Arbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe mit denen des Landes enger verzahnt werden können.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Finanzierung der Schulsozialarbeit nicht allein den Kommunen und Kreisen zu überlassen, sondern mit zusätzlichen Landesmitteln sicherzustellen, dass für alle bedürftigen Kinder und Jugendlichen eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen und sozio-kulturellen Leben erreichbar wird.
9. Der Landtag spricht sich dafür aus, nicht nur die Schulsozialarbeit auszubauen, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe zu stärken. Er ist der Ansicht, dass mehr und nicht weniger Schulsozialarbeit in Zukunft benötigt wird.

Wiesbaden, 23. September 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel